

**Beschluss
des Bundesrates****Gesetz zur Weiterentwicklung des Personalrechts der
Beamtinnen und Beamten der früheren Deutschen Bundespost**

Der Bundesrat hat in seiner 933. Sitzung am 8. Mai 2015 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 23. April 2015 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.